

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/13

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg Bearbeitet von: Jäger, Hans-Jürgen Tel. Nr.: 9338-11 Datum: 08.02.2013

1. Betreff: Entwicklung Friedhof Zell-Weierbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	06.03.2013	öffentlich
2. Gemeinderat	18.03.2013	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. die Erschließung eines Grabfeldes für Erdbestattungen im Bereich des bisherigen Pfarrgartens umzusetzen
2. ein Entwicklungskonzept für die funktionale Verknüpfung der Friedhöfe Zell-Weierbach und Weingarten unter der Beibehaltung der jeweiligen individuellen Besonderheiten zu erarbeiten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9338-11	08.02.2013

Betreff: Entwicklung Friedhof Zell-Weierbach

Sachverhalt/Begründung:

I. Historie:

Aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 30.05.2011 (Vorlage 045/11) wurde zum 01.07.2011 der frühere kirchliche Friedhof Zell-Weierbach (insgesamt rd. 11.000 m² einschließlich der Erweiterungsflächen) von der Stadt Offenburg, vertreten durch die Technischen Betriebe (TBO), übernommen. Zur Abgeltung des Sanierungsstaus und als Ersatz für die eigentlich in der Vergangenheit zurückzustellenden Grabnutzungsgebühren erhielt die TBO eine einmalige Abstandszahlung in Höhe von 65 TEUR. Dieser Sanierungsstau kann erst mittel- bis langfristig innerhalb eines Zeitraumes von 10 bis 15 Jahren abgebaut und der Friedhof Zell-Weierbach von der Infrastruktur auf einen adäquaten Stand gebracht werden.

Die beiden Friedhöfe sollten daher im Laufe der Zeit zu einer Einheit entwickelt werden. Dies war auch die Basis für die Verhandlungen mit der Kirche bei den Übergabeverhandlungen.

II. Gegenwärtige Situation

Aktuell steht nur eine begrenzte Anzahl freier Grabstätten auf neuen Grabfeldern zur Verfügung. Es werden für Erdgräber entsprechend geeignete Flächen benötigt. Im Grabfeld 1 und 2 finden seit 12 Jahren keine Bestattungen mehr statt, da diese umgestaltet werden sollen. Die Ruhezeit auf dem Friedhof Zell-Weierbach beträgt abweichend von der städtischen Regelung 25 Jahre. Es gibt zwei Möglichkeiten, Grabfelder zu erschließen, und zwar auf der Fläche des Pfarrgartens (Lageplan Punkt 4) oder die Erweiterung nach Osten (Lageplan Punkt 9).

III. Exkurs: Entwicklung der Planung und bisherige Beratungsergebnisse

Eine erste Entwurfsplanung für die Beratung im TA am 05.12.2012 sah vor, den Friedhof Zell-Weierbach mit Erschließungswegen an den Weingartenfriedhof anzubinden. Der Kirchweg sollte dabei auf den Hauptweg des Weingartenfriedhofes verlagert werden, so dass die Durchgängigkeit für Fußgänger gewahrt bleibt. Grundgedanke dieser Planungen waren die Optimierungsmöglichkeiten aus arbeitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht.

Gegen diese Überlegungen bestehen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger Bedenken. Aktuell haben sich rund 400 Bürger für den Erhalt des Kirchweges ausgesprochen. Einzelne Bürger wünschen hingegen die Verlagerung oder die Aufgabe des Kirchwegs.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9338-11	08.02.2013

Betreff: Entwicklung Friedhof Zell-Weierbach

Die Planungen und Überlegungen wurden in die Ortschaftsräte Fessenbach und Zell-Weierbach zur Vorberatung eingebracht und diskutiert.

Beratungsergebnis OR Zell-Weierbach – OR-Sitzung am 10.10.2012:

Der OR hat in seiner öffentlichen Sitzung der Umgestaltung des ehemaligen Gartens zur Erweiterung für Sargbestattungen (Lageplan Punkt 4) und Verlagerung des Kirchweges (Lageplan Punkt 1) in diesem Bereich als 1. Bauabschnitt zugestimmt. Als wesentliche Zielsetzung wurde dabei die Sanierung bzw. der Sanierungsbedarf des Friedhofs Zell-Weierbach erkannt.

Die Anbindung des Grabfeldes 1 und 2 an den Weingartenfriedhof mit Querwegen soll erfolgen. Es wurde angeregt zu prüfen, wer für die Wegeunterhaltung in diesem Bereich zuständig ist.

Beratungsergebnis OR Fessenbach – OR-Sitzung am 19.09.2012/ 21.11.2012:

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2012 hat der Ortschaftsrat Fessenbach einstimmig für den Erhalt des bisherigen Kirchweges gestimmt. In der erneuten Beratung am 21.11.2012 plädiert der Rat, dass der Weg wie seither für Radfahrer, Wanderer, Spaziergänger und sonstige Benutzer bestehen bleiben soll. Ebenso wurde im Ortschaftsrat Fessenbach der Sanierungsbedarf des Friedhofs anerkannt, der sowohl für Zell-Weierbach als auch für Fessenbach als Grabstätte dient.

IV. Entwicklungsmöglichkeiten

Die beiden Friedhöfe haben ihre eigene Besonderheit. Der Weingartenfriedhof hat einen parkähnlichen und vom Baumbestand geprägten Charakter. Der Friedhof Zell-Weierbach zeichnet sich durch seinen engen Bezug zur Kirche mit dem historischen Teil und seinen Erweiterungen zur umgebenden Landschaft aus.

Beide Friedhöfe werden vom sogenannten Kirchweg getrennt, der als Fußweg von Fußgängern- und Fahrradfahrern genutzt wird. Dieser Weg stellt eine funktionale und mittlerweile auch emotionale Verbindung des Friedhofes mit der angrenzenden Umgebung dar und hat auch eine gewisse historische Bedeutung.

Es ist im Grundsatz zu klären, welche Entwicklungsmöglichkeiten weiterverfolgt werden sollen:

- a. Beibehaltung der bisherigen, weitestgehend funktionalen und gestalterischen Trennung beider Friedhöfe (zwei getrennte Friedhöfe)
- b. Entwicklung einer stärkeren funktionalen und gestalterischen Verknüpfung beider Friedhöfe

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/13

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Jäger, Hans-Jürgen	Tel. Nr.: 9338-11	Datum: 08.02.2013
--	---------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Entwicklung Friedhof Zell-Weierbach

Dabei ist zu klären, wie der Kirchweg in diesem Zusammenhang eingebunden werden kann.

Dabei sind folgende Lösungsvarianten denkbar:

- a. den Kirchweg in seinem jetzigen Bestand erhalten
- b. den Kirchweg als interner Erschließungsweg für den Friedhof baulich herstellen, den Weg auf das vorhandene Geländeniveau heben, so dass die Durchgängigkeit auch für Fußgänger gewährleistet bleibt
- c. andere Durchgangsstrecke außerhalb des Friedhofes für Fußgänger (insbesondere Hundeführer) und Fahrradfahrer schaffen
- d. den Kirchweg auf den Weingartenfriedhof verlagern (Wegegelände heben und als Grünanlage herstellen)

Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit den betroffenen Ortsteilen ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll die Anbindung der Friedhöfe an das umgebende Wegenetz beinhalten. Weiterhin sind die infrastrukturellen Belange (internes Wegenetz, Brunnen, Bänke etc.) zu berücksichtigen. Außerdem ist eine Grünplanung und ein Zuschnitt der Grabfelder zu erstellen. Der Zuschnitt der Grabfelder soll insbesondere strukturell geplant werden, da sich die Anlage von Grabfeldern am Bedarf und in Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Grabflächen orientieren muss.

Über das Ergebnis des Entwicklungskonzepts wird zu gegebener Zeit in der Friedhofskommission und im Technischen Ausschuss berichtet.

V. Sofortmaßnahmen

Mangels freier Grabstätten ist jedoch aktuell die Anlage eines neuen Grabfeldes für Erdbestattungsgräber erforderlich und zeitnah umzusetzen, um den Bürgern von Zell-Weierbach und Fessenbach auch künftig die Flächen für Sargbestattungen anbieten zu können.

Die Verwaltung schlägt aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs daher auch vor, die Erschließung der südlich des Wohnhauses gelegene Friedhofsfläche (ehemaliger Pfarrgarten) für Erdbestattungsgräber umzusetzen (Lageplan Punkt 4 und Detailplan Konzept Garten). Dabei ist auf das zu erarbeitende Entwicklungskonzept Rücksicht zu nehmen. Konkret bedeutet dies, dass entsprechend Freiraum für spätere Bau- und Gestaltungsmaßnahmen entlang des Kirchwegs gehalten werden soll, z. B. für eine Einfriedung mit Hecke.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/13

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Jäger, Hans-Jürgen	9338-11	08.02.2013

Betreff: Entwicklung Friedhof Zell-Weierbach

Die Bauausführung soll als Eigenleistung durch die TBO/Friedhofsverwaltung erfolgen.

VI. Beratung der Friedhofscommission

Am 06.02.13 fand eine Sitzung der Friedhofscommission u. a. zu diesem Thema statt. Beim Ortstermin waren auch Vertreter der beiden Ortschaftsräte zugegen, um die Sicht des jeweiligen Ortschaftsrates einzubringen.

Die Friedhofscommission empfiehlt dem Technischen Ausschuss, das Areal des früheren Pfarrgartens wie vorgeschlagen als Grabfeld für Sargbestattungen herzustellen. Dabei sollen die nördliche Abgrenzung Richtung Wohnhaus bzw. westlich zum Kirchweg in Form einer Hainbuchenhecke erfolgen. Die Abgrenzung zum südlichen Friedhofsweg soll derzeit noch freigehalten werden.

Weiterhin soll ein Entwicklungskonzept für die funktionale Verknüpfung der Friedhöfe Zell-Weierbach und Weingarten unter der Beibehaltung der jeweiligen individuellen Besonderheiten entwickelt und mit den Gremien abgestimmt werden. Der Kirchweg soll möglichst erhalten bleiben, eine Anbindung an das Wegenetz des Weingartenfriedhofs im Bereich der Grabfelder 8 und 9 ist dabei denkbar. Im Bereich des Grabfeldes 10 ist eine Anbindung aufgrund des höheren Geländevorsprungs nicht anzustreben.